CDU

CDU-Fraktion, Danziger Str.14, 51688 Wipperfürth

Stadtverwaltung Wipperfürth
Herrn Bürgermeister Forsting
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
01. Feb. 2006
II / 61

CDU-Ratsfraktion
Bastian Weingärtner
Danziger Str. 14
51688 Wipperfürth

ϕ Fb I
ϕ BD7 } z.K. Vo.
ϕ H. Olbach per Fax

Wipperfürth, den 31. Januar 2006

Verkehrssituation Graf-von-Galen-Straße/Fritz Volbach Straße
Antrag zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen am 08. März 2006

Sehr geehrter Herr Forsting,

für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen am 08. März 2006 möchte ich folgenden Antrag stellen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Durchgangsweg zwischen der Graf-von-Galen-Straße und der Fritz Volbach Straße, mittels zwei versetzter Schranken, für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren.

Begründung:

Der Durchgangsweg zwischen der Graf-von-Galen-Straße und der Fritz Volbach Straße birgt ein enormes Sicherheitsrisiko für Anwohner und Fußgänger in sich. Der Weg wird nicht nur in Richtung Fritz Vollbach Straße sondern auch entgegen des Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt" befahren. Durch die enge des Weges ist bei Gegenverkehr so gut wie kein Ausweichen möglich. Der Weg wird zudem nicht wie vorgeschrieben mit Tempo 30 sondern mit höheren Geschwindigkeiten befahren sodass das Rechtsfahrgebot nicht mehr eingehalten werden kann. Insbesondere die Fahrzeugführer die Verbotswidrig aus der Fritz Volbach Straße einfahren, fahren sehr schnell da sie das Entdeckungsrisiko minimieren wollen. Aufgrund dieser Tatsachen ist es in den letzten Jahren immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Anwohner gekommen. Einige Anwohner haben bereits Ihre Begrenzungsanlagen mit Stahlstreben verstärkt.

Hinzu kommt das das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist da auch Ortskundige die nicht Anlieger der Graf-von-Galen-Straße sind diese Wegeverbindung benutzen um die Bereiche Kölner-Tor-Platz und die Kreuzung Westtangente/Lenneperstraße auf dem Weg nach Hückeswagen zu umfahren. Die Belastung für die Anwohner, insbesondere die auf dem circa 40 m langen Verbindungsstück, sind nicht mehr hinnehmbar.

Der Weg zwischen der Graf-von-Galen-Straße und der Fritz Volbach Straße ist im Gegensatz zu der Graf-von-Galen-Straße/Fritz Vollbach Str. nicht geteert sondern gepflastert. Anhand dieser Tatsache ist zu erkennen, dass der Weg bei der Planung der Wohngebiete nicht für den täglichen Kraftfahrzeugverkehr vorgesehen war. Des weiteren ist durch den starken Verkehr bereits jetzt eine Beeinträchtigung der Pflasterung zu erkennen.

Die Durchfahrt zwischen Graf-von-Galen-Str. und Fritz Volbach Str. war bis Anfang der Achtzigerjahre für den Kraftfahrzeugverkehr mittels einer Sperranlage (Poller) gesperrt. Diese Sperrung wurde, aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen, aufgehoben.

Des weiteren gibt es keinen Grund einen Verbindungsweg zwischen zwei Wohngebieten zu haben. Beide Wohngebiete sind über Hauptverkehrsstraßen zu erreichen. In heutigen Planungen sind solchen Verbindungswege nicht mehr vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Weingärtner

Absender

F.P. Friedrich
Graf-von-Galen-Str. 28
51688 Wipperfürth

erl. 10.01.05

✆ / Fax

Empfänger

Stadtverwaltung
Wipperfürth
z.H. Herrn Wollnik

Stadt Wipperfürth
05. Jan. 2006
DEZ.: .... Aktz.: ....

Unser Zeichen

Datum 05.01.2006

Kurzbrief

Thema:

- [ ] Erledigung
- [ ] Rücksprache
- [ ] Verbleib
- [x] Kenntnisnahme
- [ ] Weitergabe
- [ ] Stellungnahme

Sie erhalten:

- [ ] Anlagen
- [ ] wie gewünscht

Sehr geehrter Herr Wollnik

Anbei gebe ich Ihnen zur Einsicht

1. Beschluss von 1981
2. Anmerkungen zur heutigen Lage

m. fr. Gruß F.P. Friedrich

Ihre Nachricht vom

Stadtverwaltung Wipperfürth

Betrifft: Fußweg zwischen Graf-von-Galen-Straße und Fritz Vollbach Straße

Wir,die Anlieger der Graf-von-Galen-Straße, fordern eine sofortige Sperrung dieses Fußweges für jeglichen Autoverkehr.Wir möchten den Zustand wie er bei Bezug unserer Häuser bestand.Es ist ersichtlich durch die Art der Bauweise,das es sich hier nicht um einen Fahrweg handelt,und wir wollen wieder einen Verkehrsberuhigten Wohnbereich haben.

Begründung

Dieser Fußweg,Graf-von-Galen-Straße zur Fritz Vollbach-Straße, wird von täglich ca. 130 Fahrzeugen in Durchlass-wie in Sperr-Richtung befahren,ohne Beachtung der 30kmh Zone, noch des Rechtsfahrgebotes. Großfahrzeuge fahren in beide ohne sich an die 2,5 Tonnen zu halten. Die Doppel –S-Kurve zwischen den Häusern 22 und 28 wird in Ideallinie mit überhöter Geschwindigkeit befahren.Sogar die Fa.Edelhoff fährt mit ihren Riesen-Müllwagen diesen Weg in beide Richtungen.Es ist auch unmöglich das dieser Weg als Zufahrt zu einem Gewerbegebiet genutzt wird.

Meldungen an die Stadtverwaltung und Polizei,auch an Ratsmitglieder,blieben bis heute ohne Erfolg !

Alleine die Firma Hörter fährt mit ihren lauten Dieselfahrzeugen 20-30 mal täglich diesen Weg.Auch Personal und Kunden der Firma Baldsiefen. Weiterhin alle Schleichwegfahrer,die,die Ampeln Kölner Tor Platz meiden. Die schlimmsten Zeiten sind 5,30 bis 8,30, 11,30 bis 14,00 und 16,30 bis 18,30 Uhr.
Um 5,45 Uhr fährt seit Jahren ein Mopetfahrer mit einem sehr lauten Fahrzeug in Sperrrichtung in die Graf-von-Galen-Str.Von diesem Fahrzeug wird man jeden Morgen geweckt.Dieses wurde wiederholt der Polizei gemeldet ohne das jemals Abhilfe geshaffen wurde.
Von den vielen beinah Zusammenstößen die wir laufend beobachten oder selbst erleben ganz zu schweigen.Leider hat es bis heute noch nicht richtig gekracht.

Wir möchten darauf hinweisen,das dieser Weg nur als Fußweg geplant, und errichtet wurde.Es war auch eine Sperre in der Mitte des Weges an der Fritz-Vollbach-Str eingelassen,deren Standpunkt heute noch ein Loch ist.Es gibt auch keinen Bürgersteig zum Schutz der Fußgänger, der mittlerweile von vielen Schulkindern genutzt wird.Der Unterbau des Weges ist nicht für eine solche Belastung geeignet!Der Zustand ist mitlerweile erschreckend.Die ganze Beschaffenheit des Wegverlaufes ab dem Verbundsteinpflaster deutet eindeutig auf einen Fußweg und nicht auf einen Fahrweg für Autoverkehr hin.Auch ein Wendehammer am Ende der Straße zeugt von einer Sackgasse.
Die Straße wurde von uns Eigentümern bezahlt und nicht von denen der Fritz-Vollbach-Str.
Wir haben beim Grundstück-Kauf den 2,5 fachen Quadratmeterpreis für Erschließung und Straßenbau bezahlt.
Eine Reparatur dieses Weges ist laut Stadtverwaltung von den Anliegern der Graf-von-Galen-Str.zu tragen.

Hiergegen wehren wir uns schon im Vorfeld energisch !

Im Sommer gibt es mittlerweile eine neue zusätzliche Belästigung von Mofafahrern,die mit frisierten Mofas rasend in beiden Richtungen durch unsere Straße sausen.

Im Winter ist die Belästigung an dem Steigungs-Stück zwischen den Häusern 22 und 28 bei Schnee und Glatteis unmöglich,da hier dauernd Autos an der Steigung mit heulenden Motoren versuchen,hoch zu kommen. Beim Runterfahren ist es, sobald es kalt und glatt wird, ab dem Verbundsteinpflaster eine Rutschpartie,die meist in unseren Gartenzäunen endet.Herr Smuda geht meist schon selbst streuen,um die Fahrzeuge nicht immer in seinem Garten oder an seiner Eingangstreppe zu haben.

Im Haus Nr.28 wurde nach Fertigstellung dem Eigentümer eine Werkstatt für Kleingeräte nicht genehmigt mit der Begründung „Das An und Abfahren der Autos könne von den Nachbarn als Belästigung angesehen werden".

Als Zugabe gibt es an der Ampel der Weststraße Ca.100 Autos täglich weniger.

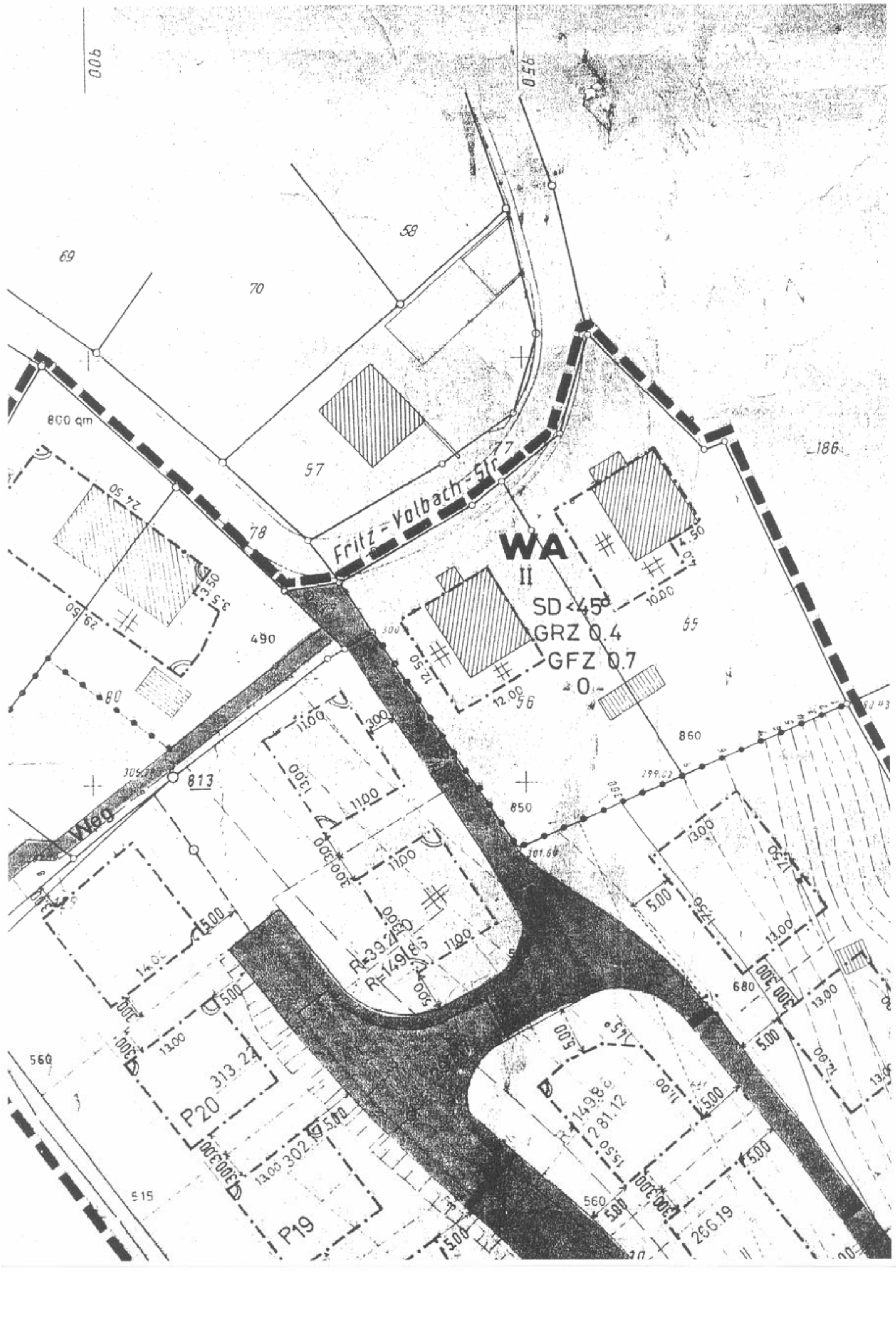

900
950
69
70
58
57
78
77
Fritz-Volbach-Str.
186
800 qm
WA
II
SD <45°
GRZ 0.4
GFZ 0.7
O
55
56
490
80
860
850
813
Weg
560
P20
P19
515
680

Der Landrat
des Oberbergischen Kreises
als Kreispolizeibehörde

KPB Oberbergischer Kreis • Postfach 100762 • 51607 Gummersbach Karlstraße 14 - 16, 51643 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Straßenverkehrsangelegenheiten
z. Hd. Herrn Matthias Pack
Rathaus, Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
23. Feb. 2006
DEZ. 1 Aktz.: 36

Bearbeitung: **Herr Meinhold**
Zimmer-Nr.: **411**
E-Mail: **horst.meinhold@gummersbach.polizei.nrw.de**
Durchwahl: **(02261) 8199 - 652**
Fax: **(02261) 8199 - 609**
Aktenzeichen: GS 3.1 -61.07.05- (6274)

21. Februar 2006

Antrag auf Sperrung der Durchfahrt Fritz-Volbach-Straße/Graf-von-Galen-Straße in Wipperfürth

Antrag der CDU-Ratsfraktion Wipperfürth, Herrn Bastian Weingärtner vom 31.01.2006
Ihr Schreiben (Fax) vom 06.02.2006 mit der Bitte um Stellungnahme, Az.: I-32 Pa.

Mit Schreiben vom 31.01.2006 beantragt die CDU-Fraktion Wipperfürth den Durchgangsweg zwischen der Fritz-Volbach-Straße und der Graf-von-Galen-Straße mittels zwei versetzter Schranken für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren.
Begründet wird der Antrag mit der Aussage, dass der Verbindungsweg ein enormes Sicherheitsrisiko für Anwohner und auch Fußgänger darstellt. Ferner wird das derzeitige Durchfahrtsverbot nach VZ 267 StVO aus Fahrtrichtung Fritz-Volbach-Straße kommend missachtet.

Anlässlich einer Bürgerversammlung am 11.01.2006 im Ratskeller der Stadt Wipperfürth konnten die von Herrn Weingärtner dargestellten Probleme aus polizeilicher Sicht bestätigt werden. Es liegt sogar die Vermutung nahe, dass bei Benutzung dieses Verbindungsweges, die verkehrsreichen Knotenbereiche „Kölner-Tor-Platz" und „Westtangente/Lenneper Straße" umfahren werden.

Unfälle oder Gefährdungen, die durch verbotswidriges Fahrverhalten zu beklagen wären, sind polizeilicherseits bisher nicht bekannt geworden.
Eine konsequente und nachhaltige Überwachung dieses verkehrswidrigen Verhaltens kann nicht erfolgen, da der Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen im Bereich der Verhütung von Unfällen liegt. Nur gelegentliche Überwachungsmaßnahmen werden der o.a. Problematik aber nicht gerecht und führen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung.
Aus polizeilicher Sicht ist keine Notwendigkeit erkennbar, die eine Aufrechterhaltung dieser Verkehrsverbindung erforderlich erscheinen lasse. Es findet ausschließlich Anliegerverkehr statt. Beide Wohnbereiche können problemlos über die Fritz-Volbach-Straße und Graf-von-Galen-Straße

Internet: http://www.polizei.nrw.de/gummersbach
Telefon-Zentrale (02261) 8199-0 Zentrales Telefax (02261) 8199-857
Überweisungen an die Landeskasse Köln
WestLB Düsseldorf
Konto-Nr.: 965 60
BLZ 300 500 00

erreicht werden, ohne dass der Verbindungsweg benutzt werden muss.

Eine nachhaltige Verbesserung zu Gunsten der Anwohner und Fußgänger kann nur der angedachte Lösungsvorschlag der CDU-Fraktion sein.
Die dann für alle Anlieger beider Straßenzüge erforderlichen Fahrbeziehungen zu den Hauptverkehrsachsen sind zumutbar. Im übrigen ist es gerade Ziel bei der Planung von Wohngebieten solche (w.o.) Fahrbeziehungen konsequent zu vermeiden, damit die Wohnbereiche nicht übermäßig belastet werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schmidt, EPHK